

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
Zweckbestimmung "Bogasanlage" (SO Bogas)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 BauGB + §§ 22-23 BauNVO

7 abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Grünfläche, privat
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonst. Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB i. V. m. § 5 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



Löschwasser,
Regenrückhaltebecken,
Havariebecken

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 1 Abs. 7 BauGB)



Vermaßungslinie in Meter

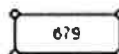
Nutzungsschablone für:

Art der
baulichen Nutzung
Grundflächenzahl Bauweise



▼ Zufahrt

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Bestehende Flurstücke
mit Nummer



Bestehende Haupt- & Nebengebäude



Geplante Anordnung von
baulichen Anlagen



Geplante Böschungen



Bestehende
bauliche Anlagen

Hinweis: Die textlichen Festsetzungen enthalten weitere Festsetzungen

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **2.5.09.26**ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung samt all ihrer in der Präambel aufgeführten Bestandteile und beigefügten Dokumenten sowie zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

2.6.09.26

Buchdorf, den

Matthias B.

Benjamin Hertle, 1. Bürgermeister

